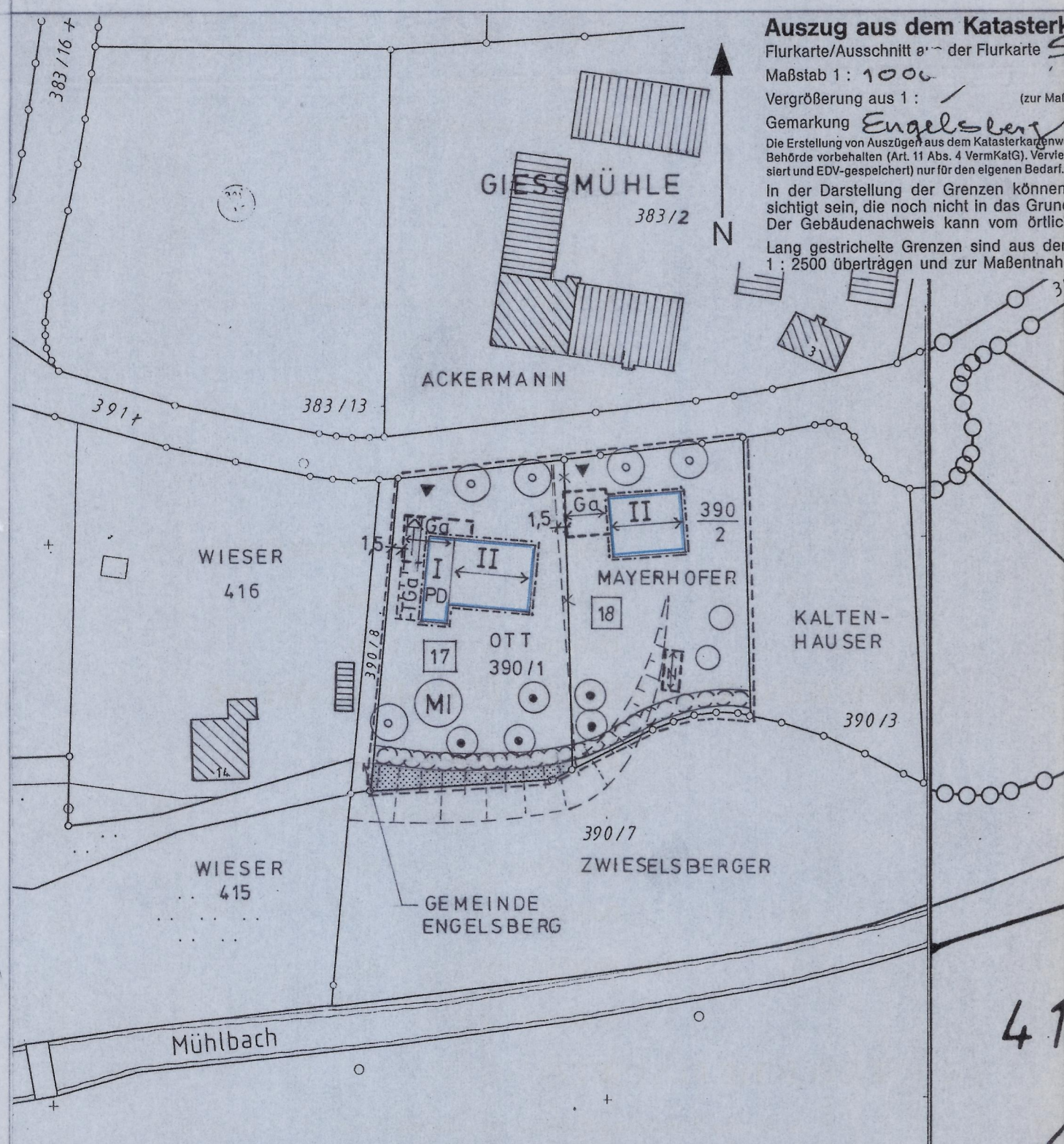


PLANTEIL FÜR ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



**Auszug aus dem Kataster**  
 Flurkarte/Ausschnitt der Flurkarte  
 Maßstab 1: 1000  
 Vergrößerung aus 1: (zur Maß  
 Gemarkung Engelsberg  
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwe  
 Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielf  
 stiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf.  
 In der Darstellung der Grenzen können  
 sichtigt sein, die noch nicht in das Grund  
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlich  
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus der  
 1: 2500 übertragen und zur Maßentnah

GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND AUS DEM AMTLICHEN KATASTERAUSZUG  
 ÜBERNOMMEN.  
 5 Diese Änderung des Bebauungsplanes  
 ist am 26.3.99 in Kraft getreten.  
 Landratsamt Traunstein SG 40  
 I.A.

A) ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Grenze des Änderungsbereiches
- MI Mischgebiet gemäß §6 BauNVO
- I Erdgeschoß zulässig
- II Erdgeschoß und ein Vollgeschoß zulässig.
- Baugrenze
- ▼ Einfahrt
- Erhaltung von Einzelbäumen / Obstbäume
- Anpflanzen von Bäumen (Hochstamm)
- Anpflanzen von Obstbäumen
- ~~~~~ Anpflanzen von Strauchern und Bäumen (Hochstamm oder Heister)
- ↔ Firstrichtung zwingend
- PD Pultdach
- Ga / N Umgrenzung von Flächen für Garagen / Nebengebäude
- TGa Fläche für Tiefgarage mit Rampe
- ←-10-→ Maßzahl in Metern (z.B. 10 m)

B) ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR DIE HINWEISE

- bestehende Grundstücksgrenzen
- x○x aufzulassende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 390 Flurstücknummer (z.B. Nr. 390)
- 20 Parzellennummer (z.B. Nr. 20)
- ~~~~~ Hangbereich / Böschung

C) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von der natürlichen oder festgelegten  
 Geländeoberkante bis zum Einschnitt von Außenkante Umfassungs-  
 mauer in die Oberkante der Dachhaut an der Traufseite.  
 Die seitliche Wandhöhe wird bei I mit max 3,25m und bei II mit max. 6,30m  
 festgesetzt.

D) TEXTLICHE HINWEISE

Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

**BEBAUUNGSPLAN  
 „GEWERBEPARK WIESMÜHL“  
 GEMEINDE ENGELSBERG**



**ÄNDERUNG GEMÄSS §13 BAUGB**

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Grundstücke Flst. Nr. 390/1 und 390/2 Gemarkung Engelsberg

**VERFAHRENSVERMERKE**

Mit Beschluß des Gemeinderats vom 04.03.1999 wurde die Bebauungsplanänderung in der  
 Fassung vom 04.03.1999 gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Engelsberg den 05.03.1999

i.v. Stadler  
 2. (Bürgermeister)

Die Bebauungsplanänderung wurde am 26.03.1999 im Amtsblatt der Gemeinde gemäß § 10 Abs.3  
 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Sie ist damit in Kraft getreten.

Engelsberg den 29.03.1999

i.v. Stadler  
 2. (Bürgermeister)

**VERANLASSER UND GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER**

Ott Leonhard  
 Garching-Str. 2  
 84518 Garching/Alz  
[Signature]  
 Parz. 17, Flst.Nr. 390/1

Mayerhofer Klaus  
 Gießmühler-Str.6  
 84549 Engelsberg  
[Signature]  
 Parz. 18, Flst.Nr. 390/2

**NACHBARN**

Flst.Nr. 390/3 (Kaltenhauser Josef)

Flst.Nr. 390/7 (Zwieselsberger Johann)

Flst.Nr. 415, 416 (Wieser Fritz)

Flst.Nr. 383 /2 (Ackermann Maria)

**PLANFERTIGER**

Dipl. Ing. (FH) Ludwig Hausmann  
 Bauingenieur  
 Kaindlstr. 5  
 84518 Garching/Alz  
[Signature]

Garching / Alz, den 26.01.1999, geändert 04.03.1999

SG 40